



Zukunft einkaufen

Nachhaltige Beschaffung in der
Evangelischen Kirche der Pfalz



Wir sind erneuerbar!

Klimaschutzinitiative der Ev. Kirche der Pfalz

Inhalt

	Seite
Vorwort - Mehr als Geld ausgeben	03
Schritte aus der Praxis	
„Was ist da alles drin?“	04
Faire Löhne sind besser als Almosen!	05
Mandelblütenfest bio, regional und fair	06
Das umweltfreundliche Büro	07
Schritte für die Praxis	08
Verwaltungsvorschrift - Beschaffungsrichtlinie	11
Saisonkalender	26

Zukunft einkaufen

Nachhaltige Beschaffung in der Evangelischen Kirche der Pfalz

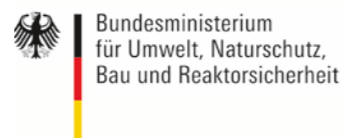
Herausgeber	Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Evangelischen Kirche der Pfalz
Satz und Layout	Sylvia Fehn-Gudat, Speyer
Druck	die UmweltDruckerei GmbH klimaneutral gedruckt auf Recyclingpapier mit dem Umweltsiegel „Blauer Engel“
Auflage	1.800 Stück
Erscheinung	Februar 2017
Bildrechte	Fotolia: Titelseite #92924679 © Oksana Kuzmina, #91484540 © VRD, S. 4 #76055984 © Oksana Kuzmina, S. 5 #78462169 © Visions-AD, S. 8 #62529584 © rdnlz, Titelseite ©Sibylle Wiesemann, S. 6 ©Thomas Klein, S. 7 ©Landeskirchenrat Rückseite Karikatur ©Thomas Pläßmann

Kontakt:

Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
der Evangelischen Kirche der Pfalz
Große Himmelsgasse 3
67346 Speyer

Tel. 0 62 32 - 67 15-14
umwelt@frieden-umwelt-pfalz.de

www.frieden-umwelt-pfalz.de



Gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgrund eines
Beschlusses des Deutschen Bundestags



Mehr als Geld ausgeben

Was haben wir für eine Auswahl an Produkten! So viel wie nie. Vom Billigpreis zu höchster Qualität. Einkaufen können wir als „Shopperlebnis“ in der Innenstadt, in Outlet-Centern oder bequem per Bestellung mit dem Tablet auf dem Sofa.

Die große Auswahl schafft uns eine große Freiheit. Dennoch lässt die Qual der Wahl uns oft das gleiche kaufen wie immer. Die Routine macht es uns leichter. Wenn wir ein Produkt gefunden haben, das unseren Wünschen entspricht, ist es eine Erleichterung, sich dafür immer wieder zu entscheiden. Doch manchmal lohnt es sich, die Routine zu hinterfragen. Klar zahlt es sich aus, wenn wir bessere Produkte bekommen. Darüber hinaus

trägt es Früchte, wenn unsere Wahl die Welt unterstützt, die wir gerne hätten: Faire Arbeitsbedingungen, eine artenreiche Kulturlandschaft, sauberes Wasser und saubere Luft. Das ist mehr als Geldausgeben.

Es gilt sowohl für uns alle als Privatleute, als auch für kirchliche Einrichtungen. Für die Evangelische Kirche der Pfalz hat der Landeskirchenrat die „Richtlinie zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten – Beschaffungsrichtlinie“ beschlossen, die Ihnen mit dieser Broschüre vorgestellt wird. Beispiele aus der Praxis sind vorangestellt, die zeigen, dass nachhaltiger Einkauf günstiger und einfacher ist als gedacht – neue Erfahrungen inklusive.



Bärbel Schiefer



Sibylle Wiesemann



„Was ist da alles drin?“

Lebendiges Essen in der Kita „Arche-Noah“ Lambrecht

Nachdem wir bei dem Projekt des Landes Rheinland-Pfalz „Kita isst besser“ Anregungen für bewusstes Essen und Gesundheitsprävention bekommen hatten, war eines ganz klar: **Wir selbst** müssen umdenken. Grundsätzlich!

Ganz neue Wege gehen....

„Früher“ sind wir selbst mit dem PKW zum Lebensmittelgroßeinkauf gefahren, nun beliefert uns zeitsparend ein Naturkostgroßlieferant auf seiner wöchentlichen Auslieferungstour. Und genau mit diesem **Naturkostlieferanten** fing alles an.

Wir mussten umlernen. Wir, das sind die Köchinnen, die Erzieherinnen, die Kinder und Eltern unserer Einrichtung. Nach der Lieferantenumstellung waren wir zuerst einmal wie vor den Kopf gestoßen. Viele Produkte, die wir seit Jahren ganz selbstverständlich in Gebrauch hatten, gab es dort nicht. Speisepläne konnten nicht einfach so weiter verwendet werden.



Das hat uns dazu gebracht, uns mit den Begriffen **regional, saisonal und nachhaltig** zu beschäftigen. Wir haben uns mit der Ernährung von Kindern und deren Bedürfnissen auseinandergesetzt und unsere Speisepläne nach dem Standard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung umgeschrieben. Der Fleischkonsum wurde verringert, der Fischverbrauch erhöht und das **tägliche süße Dessert zum Obst-Snack** umgewandelt.

Darüber hinaus haben wir die Getränke angepasst. Es gibt jetzt eine Teeauswahl, wahlweise kalt oder warm und zum Mittagstisch einen verdünnten Obstsaft. Zusätzlich steht den Kindern ganztägig Wasser zur Verfügung.

Wir Erwachsenen haben uns im Vorfeld sehr viele Gedanken darüber gemacht, wie die Kinder die Veränderungen aufnehmen werden. Jedoch hatten die Kinder keinerlei „Beanstandungen“. Täglich hören wir: „Mmh, das schmeckt mir gut. Ich liebe Gemüse.“

Das Essen wurde **nicht teurer**. Früher haben wir sehr viel Geld für Fertigprodukte ausgegeben, nach der Umstellung entsteht fast alles **„Hand Made“ in unserer Küche**. Wir haben mittlerweile drei Hochbeete im Garten, in denen die Kinder selbst Gemüse pflanzen und ernten. Die Köchinnen bedienen sich aus dem Kräutergarten.

Heute ist das alles ganz **alltäglich und selbstverständlich**. Auf unserem Speiseplan steht Fisch aus nachhaltigem Fischfang, die Lebensmittel sind in **Bioqualität** und unser Fleisch besteht zu großen Teilen aus Wildprodukten.

Uschi Theis, Leiterin der Ev. Kita und Hort „Arche Noah“, Lambrecht

Faire Löhne sind besser als Almosen!

Die Kirchengemeinde als Multiplikatorin für den Fairen Handel

Mit der Einweihung unseres neuen Protestantischen Gemeindehauses in Gommersheim im Jahr 2007 haben wir die Gelegenheit ergriffen, bei der Aktion „1000 Gemeinden trinken fair“ von „Brot für die Welt“ mitzumachen. Kaffee und Tee stammen seitdem aus fairem Handel. Bei Festen und Empfängen schenken wir ausschließlich Bio-Wein von der Lebenshilfe Bad Dürkheim aus. Nach anfänglicher Skepsis ist beides mittlerweile selbstverständlich für die Menschen, die unser Gemeindehaus nutzen.

Darüber hinaus bieten wir den Vereinen in unserer Umgebung an, sie mit fairem Kaffee für ihre Feste zu versorgen, was von einigen tatsächlich angenommen wird. Ich schreibe in der „Fairen Woche“ jedes Jahr Briefe an alle Vereine, um sie dazu zu ermutigen. Die Kirchengemeinde ist dadurch Multiplikatorin für den Fairen Handel in andere gesellschaftliche Gruppen hinein.

Unsere Konfirmandinnen und Konfirmanden lernen als Teil ihres Unterrichtes den Eine-Welt-Laden in Neustadt kennen und helfen beim Weihnachtsmarkt in Gommersheim und Geinsheim beim Verkauf von fair gehandelten Waren mit.



Wir haben das Glück, dass wir noch einige

Bauern im Dorf haben, bei denen wir gutes, frisches Gemüse für die Prot. Kindertagesstätte „Sternschnuppe“ bekommen können. Den Apfelsaft beziehen wir direkt vom Apfelbauern, Biofleisch gibt es im Nachbarort. So viel wie möglich wird für die Kinder aus regionalen Produkten der Jahreszeit gekocht.

Schreibwaren und Büromaterialien bestellen wir zum Teil bei einem Ökoversand. Auf diesem Gebiet ist sicher noch einiges mehr möglich, was wir im Laufe der Zeit noch verbessern können.

Immer wieder Neues ausprobieren, Informationen besorgen und im Gespräch überzeugen: So entwickeln Mitarbeitende und Gemeindeglieder ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von ökologischen und sozialem Handeln.

Wir bleiben dran! Faire Löhne sind besser als Almosen und wir haben nur diese eine Erde!

„Deshalb engagieren wir uns weiter“, meint Christel Kaiser, Presbyterin und ehrenamtliche Mitarbeiterin im Weltladen in Neustadt: „Wenn viele kleine Leute viele kleine Schritte tun, kann sich das Gesicht der Welt verändern!“

Martina Horak-Werz,

Pfarrerin der Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freisbach-Geinsheim

Mandelblütenfest bio, regional und fair

Es war eine Anregung der Kampagne des Bistums Speyer „Gutes Leben. Für alle“, die uns zu einem Umdenken gebracht hat: Wir können nicht einfach beim billigsten Anbieter einkaufen, um für unsere Projektpartner aus Bolivien das beste Ergebnis zu erwirtschaften. Beim Kaffee machen wir das ja seit Jahren schon nicht mehr. Der kommt aus dem Eine-Welt-Laden.



Jetzt haben wir uns auch gefragt, wie wir mit der Beschaffung anderer Produkte die Anbieter ökologischer Waren vor Ort stärken können. So sind wir zu der Zusammenarbeit mit dem Naturkostladen Abraxas in Neustadt gekommen, haben die Wildschweinbratwürste von unserem jagenden Nachbarn bezogen und sind auf PURVEGAN gestoßen, eine kleine Firma in der Pfälzerwald-Gemeinde Ramsen, die Produkte auf Lupinenbasis herstellt und mit den Bauern vor Ort kooperiert.

Bei unserer Ausschankstelle für das Gimmeldinger Mandelblüten-fest bieten wir diese Produkte an. Auf diesem Weg wollen wir weitergehen und arbeiten daraufhin, dass beim Mandelblütenfest die Beschaffungskriterien **bio, regional und fair** Berücksichtigung finden. Das sollte für alle Ausschankstellen gelten, denn soziales und umweltgerechtes Wirtschaften muss zum Standard werden..

*Pfarrer der Prot. Kirchengemeinde Gimmeldingen-Königsbach
Thomas Klein*

Informationsquellen

www.zukunft-einkaufen.de	(Informationen zu öko-fairer Beschaffung und Labeln)
www.beschaffung-info.de	(Informationsdienst für umweltfreundliche Beschaffung)
www.forum-fairer-handel.de	(Internetportal des Fairer Handels in Deutschland)
www.oeko-fair.de	(Portal zum öko-fairen Handel)
www.eco-world.de	(alternatives Branchenbuch)
www.ecotopten.de	(Überblick zu umweltfreundlichen Produkten)
www.initiative-papier.de	(Informationen zu Recyclingpapier)
www.stromeffizienz.de	(Informationen über energieeffiziente Geräte)
www.label-online.de	(Informationsportal zu Umwelt- und Soziallabeln)
www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de	(Informationen zum Thema Kinderarbeit)
www.cora-netz.de	(Netzwerk für Unternehmensverantwortung)
www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung	

Das umweltfreundliche Büro

Beschaffung im Landeskirchenrat

Neue Handlungsfelder einer ökologischen Beschaffung für die landeskirchliche Verwaltung haben die Beschaffungsrichtlinie und die Einführung des Umweltmanagements „Grüner Gockel“ gebracht.

Bei Reinigungsmitteln steht nun der ökologische Aspekt im Vordergrund. Deshalb haben wir auf Produkte umgestellt, die mit dem europäischen „Ecolabel“ zertifiziert sind. Mit Produkten der Reihe „Green Care“ der Marke „Frosch“ haben wir eine den Richtlinien entsprechende Produktpalette gefunden und sehr gute Erfahrungen damit gemacht.

Bei der Papierbeschaffung ist der „Blaue Engel“, mit dem nur qualitativ hochwertiges Recyclingpapier ausgezeichnet wird, schon seit Jahren Standard.



Die Ressourcen versuchen wir über das Nachfüllen von Produkten zu schonen. Beispiele hierfür sind: Kugelschreiber mit nachfüllbarer Mine, wiederauffüllbarer Kleber und nachfüllbare Textmarker. Bei nicht nachfüllbaren Produkten bevorzugen wir recycelte Materialien. Klebmaterialien sind lösungsmittelfrei und ungiftig. Produkte, die eine zusätzliche Umverpackung beinhalten, werden soweit als möglich vermieden.

Eine große Hilfe bei der ökologischen Beschaffung ist, dass einige Anbieter ihr Produktsortiment um ökologisch sinnvolle und umweltverträgliche Artikel erweitert haben. Zum Teil ist eine direkte Filterung nach umweltfreundlichen Produkten schon beim Bestellvorgang möglich. Bei spezialisierten Anbietern, die den kompletten Bedarf nur in ökologischen Varianten anbieten, wird einem das Filtern abgenommen.

Eine Lagerhaltung ist aufgrund von kurzen Lieferzeiten von ein bis zwei Tagen nicht mehr nötig. Auch Großpackungen werden nur bei lohnenswerter Preisstaffelung berücksichtigt. Ein Grund, der gegen Großpackungen spricht, ist die Gewährleistung der optimalen Lagerung. Besonders Klebartikel wie Etiketten, Klebestifte, Briefkuverts sowie Weichplastikteile (Folien, Prospekthüllen) verlieren bei längerer Lagerung ihre Funktion.

Es wird darauf geachtet, verwendetes Büromaterial nochmals zu nutzen, zum Beispiel Prospekthüllen, Stempelkissen oder Schnellhefter. Aus gebrauchten Papieren und Kartonagen fertigt die hauseigene Druckerei Trennstreifen, Notizblöcke oder Schreibblöcke. Da dennoch weiterhin viel Altpapier anfällt, wird darauf hingewiesen, den Wertstoff Papier sparsam einzusetzen. Eine Herausforderung ist, Druckerzeugnisse in der passenden Auflage herzustellen.

Umweltfreundlicher als jeder ökologische Einkauf ist das Vermeiden von Neuanschaffungen. Daher ist es wichtig, sich immer wieder ins Bewusstsein zu rufen, nur das zu kaufen, was tatsächlich benötigt wird.

Christiane Machurich, Mitarbeiterin im Landeskirchenrat

Was kauft eine Kirchengemeinde ein?



Rahmenverträge

Ökostrom

Günstige Tarife für Ökostrom, der mit dem „Grünen-Strom-Label“ ausgezeichnet ist, hat die Landeskirche mit der „Natur-StromXL GmbH“ und den Pfalzwerken abgeschlossen. Ein einfacher, schneller und kostengünstiger Beitrag zum Klimaschutz. Nur ein Formular ist auszufüllen.

Alles rund ums Büro

Kirchengemeinden können den Rahmenvertrag des Landeskirchenrats mit dem Büro-Versandhandel „memo“ nutzen. Dort ist eine große Auswahl an umweltfreundlichen Produkten wie Recyclingpapier, Ordnung ohne PVC oder Stifte aus Recycling-Kunststoff erhältlich. Mit dem Rabatt ist der nachhaltige Einkauf nicht teurer als Standardprodukte. Auf Nachfrage bieten auch einige lokale Händler Recyclingpapier und andere umweltfreundliche Büroartikel an. Im Intranet unter „Rahmenverträge“ erhalten Sie die Konditionen und die Anträge.

Interesse an Beratung oder Fortbildung?

In Zusammenarbeit mit dem Entwicklungspolitischen Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz (ELAN) bietet die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt individuelle Beratung oder Fortbildungen bei Ihnen im Dekanat oder der Einrichtung an. Rufen Sie uns an! Tel.: 06232 6715-14

Wir machen uns einen Plan

In diese Tabelle können die Einkaufenden eintragen, was die Kirchengemeinde auf welche Weise bezieht und wo und was in Zukunft anders eingekauft wird. Je konkreter desto besser!

Produktgruppe	Bisher	Alternative	Bezugsquelle	Wer kümmert sich?	Bis wann?
Papier inkl. Umschläge	Frischfaser-Papier	Recycling-Papier	Schreibwaren Albrecht	Gemeinde-Sekretärin	Juli 2017

Wer einkauft, gestaltet Zukunft



Sich machtlos zu fühlen ist eine Krankheit unserer Zeit. Doch wir können diesem Gefühl etwas entgegensetzen. Eine zwar öffentlich wenig sichtbare, doch wirksame Möglichkeit ist der Einkauf. Nahezu täglich entscheiden wir durch die Auswahl der Produkte, wie das Leben in Gottes Schöpfung morgen aussehen wird.

Die Kirchen in Deutschland und ihre Einrichtungen beschaffen jedes Jahr Waren im Wert von einem hohen zweistelligen Milliardenbetrag. In einer nachhaltigen Gestaltung des Einkaufs liegt ein enormes Potenzial, die Umwelt zu entlasten. Durch den Kauf von Waren, die unter fairen Bedingungen hergestellt und gehandelt werden, tragen wir als Kirche zu mehr Gerechtigkeit bei.

Die Richtlinie zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten – Beschaffungsrichtlinie, beschlossen vom Landeskirchenrat im Dezember 2015, hilft, glaub-

würdig zu handeln. Sie ist ein Ansatz, die Botschaft der Nächstenliebe, der Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung im Alltagshandeln umzusetzen.

Mit der Beschaffungsliste, die wir beigefügt haben, wollen wir Ihnen die Arbeit erleichtern. Eine Hilfe bei der Entscheidung bieten auch die Siegel, zu denen Sie Informationen in der Beschaffungsrichtlinie finden.

Wir sind gewohnt, oft das billigste Produkt zu kaufen, doch dieses Denken ist kurzfristig. Mit der Beschaffungsrichtlinie werden andere Vorgaben für den Einkauf gegeben. So sind z. B. langlebige und schadstoffarme Produkte und Produkte, die wenig Müll verursachen, zu bevorzugen. Bei jedem Einkauf ist zu fragen, ob es dazu umweltfreundlichere Alternativen gibt. Erfahrungen von Kirchengemeinden zeigen, dass nachhaltiger Einkauf in der Regel nicht zu Mehrkosten führt.

Mutmacher sind die Einrichtungen und Kirchengemeinden der Landeskirche, die schon seit Jahren öko-fair einkaufen. Vorbilder sind insbesondere die, die das Umweltmanagement Grüner Gockel einführten. Der Einkauf von Öko-Strom ist für viele Kirchengemeinden eine Selbstverständlichkeit. Mit der Beschaffungsrichtlinie möchten wir alle ermutigen, weitere Schritte zu einem nachhaltigen Einkauf zu gehen und die ökologischen und sozialen Kriterien als Standard zu etablieren.

Oberkirchenrat Dieter Lutz

Verwaltungsvorschrift zur Durchführung von § 30 des Gesetzes über die Ordnung des Haushalts- und Vermögensrechts in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)

(Richtlinie zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten – Beschaffungsrichtlinie)

Vom 8. Dezember 2015

Auf Grund des § 105 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Ordnung des Haushalts- und Vermögensrechts in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) vom 30. November 1978 (ABl. 1979 S. 41, 163), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2015 (ABl. S. 148), erlässt der Landeskirchenrat folgende Verwaltungsvorschrift:

Richtlinie zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten – Beschaffungsrichtlinie

Präambel

Die Kirchen in Deutschland haben als zweitgrößter Arbeitgeber eine bedeutende Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen. Die Landessynode hat auf ihrer Tagung am 22. November 2012 der Umsetzung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie dem Aufbau eines Klimaschutzcontrollings zugestimmt und den Landeskirchenrat mit der Einleitung der hierfür erforderlichen Maßnahmen beauftragt. Im Rahmen ihrer Klimaschutzinitiative möchte die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen durch kirchliche Körperschaften und Einrichtungen in ihrem Bereich nach ökologischen und sozialen Kriterien ausrichten. Die richtigen Entscheidungen bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sind nicht nur relevant in Bezug auf Qualität und Wirtschaftlichkeit der kirchlichen Arbeit, sie haben zudem Einfluss auf den Ressourcenverbrauch, die Umweltbelastungen und die sozialen Auswirkungen, welche mit Produktion, Transport, Gebrauch und Entsorgung der Produkte verbunden sind. Bei jeder Beschaffungsentscheidung soll daher zunächst geprüft werden, ob die Anschaffung vermeidbar ist. Mit der dauerhaften Ausrichtung der kirchlichen Beschaffung an ökologischen und sozialen Standards leistet die Landeskirche einen wichtigen Beitrag sowohl für eine nachhaltige Entwicklung als auch für ihre Glaubwürdigkeit und Verantwortung als Kirche. Die Landeskirche sieht es als ihre Verpflichtung gegenüber der weltweiten Ökumene an, durch ein verantwortungsvolles Wirtschaften zur Bewahrung der Schöpfung sowie zu mehr Gerechtigkeit und zur Armutsminderung beizutragen.

§ 1

Anwendungsbereich

Die folgenden Regeln gelten für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Dienstleistungen durch die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) sowie ihren Werken und Einrichtungen im Sinne der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – VOL – in Verbindung mit § 30 HVO. Sie gelten nicht für Bauleistungen, die unter die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – VOB – in Verbindung mit § 30 HVO fallen. § 4 HVO sowie die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Ordnung des Haushalts- und Vermögensrechts in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) vom 27. März 1980 (ABl. S. 85), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verwaltungsvorschrift vom 13. Mai 2014 (ABl. S. 58), bleiben unberührt.

Dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

§ 2 Beschaffungskriterien

Neben ökonomischen Kriterien sind bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen auch ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen, zum Beispiel:

1. Produkte mit möglichst geringem Umweltverbrauch bei Herstellung, Transport, Nutzung und Entsorgung;
2. Produkte, die Menschenrechte und Kernarbeitsnormen der International Labor Organization (ILO) in der Zulieferkette gewährleisten (zum Beispiel keine Kinderarbeit);
3. langlebige, reparaturfreundliche und energiesparende Produkte;
4. Recyclingprodukte und leicht entsorgbare Produkte;
5. Produkte mit optimaler Nachfüllbarkeit (zum Beispiel Tintendrucker mit Einzelfarbtanks);
6. Produkte, die bei Verpackung und Transport umwelteffizient sind;
7. keine gentechnisch veränderten Produkte;
8. Produkte mit Umweltzeichen (zum Beispiel Blauer Engel);
9. Produkte aus Fairem Handel (zum Beispiel mit Fairtrade-Siegel);
10. saisonale und regionale Lebensmittel aus möglichst biologischer Herstellung (Kantine und Catering);
11. sicherheitsgerechte und gesundheitlich unbedenkliche Produkte.

Dies soll mit entsprechenden Umwelt- und Sozialsiegeln nachgewiesen werden.

§ 3 Grundsätze für die Anwendung der Beschaffungskriterien

(1) Für die Anwendung der Beschaffungskriterien nach § 2 gelten folgende Grundsätze:

1. Beim Kauf von Produkten, die im Ausland produziert werden, ist sicherzustellen, dass bei der Herstellung anerkannte Sozial- und Umweltstandards berücksichtigt wurden. Dies ist durch Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder – falls das nicht möglich ist – Abgabe einer entsprechenden Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 2) nachzuweisen;
2. Im Beschaffungswesen finden grundsätzlich nur Produkte Berücksichtigung, die durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder – falls das nicht möglich ist – eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 3) nachweisen, dass sie nach den ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt wurden. Diese schließen unter anderem Kinderarbeit aus;
3. Auch beim Kauf von Produkten, die im Inland hergestellt wurden, und bei Dienstleistungen ist darauf zu achten, dass Tariftreue gewährleistet ist und verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen im Sinne der Corporate Social Responsibility des Produzenten oder Dienstleisters vorhanden sind;
4. Es sollen Produkte gekauft werden, die bei Herstellung und Nutzung umwelt- und klimafreundlich sind. Es ist darauf zu achten, dass diese Produkte die Gesundheit der Nutzerin und des Nutzers nicht beeinträchtigen. Die Empfehlungen des Verbands kirchlicher Archive zum Einsatz von Umweltschutz- und Recyclingpapieren sowie von archivfähigen Schreibmaterialien (Anlage 5) sind zu beachten.

(2) Vor den jeweiligen Bestellungen müssen Informationen über die in Absatz 1 genannten Aspekte des Produkts, der Produktion oder der Dienstleistung eingeholt werden. Sicherheit geben die anerkannten Umwelt- und Sozialsiegel sowie technische Prüfzeichen für zum Beispiel energiesparende oder strahlungsarme Computer (Anlage 4). Die Beschaffungsliste in Anlage 1 zu dieser Richtlinie gibt Auskunft über die Einzelheiten ökofairer Beschaffung.

(3) Falls es zu Zielkonflikten zwischen den unter § 2 aufgestellten Beschaffungskriterien und der Entscheidung für einen Anbieter oder ein Produkt kommt, muss die Entscheidung entsprechend den Zuständigkeiten transparent begründet werden.

§ 4 Lieferantenbewertung und Dialog

Bei gleichwertigen Angeboten soll der Anbieter mit der nachweislich besseren Nachhaltigkeitsleistung und gesellschaftlichen Verantwortung (zum Beispiel Quote der Ausbildungsplätze) zum Zuge kommen. Ein wesentliches Entscheidungskriterium in diesem Zusammenhang ist ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem. Dazu sollen regelmäßige Lieferantenbefragungen durchgeführt werden. Über den Dialog mit den bestehenden, regionalen Lieferanten sollen diese zu einem nachhaltigen Wirtschaften motiviert werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Beschaffungsliste |
| Anlage 2 | Erklärung zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards |
| Anlage 3 | Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen Menschenrechtsverletzungen |
| Anlage 4 | Informationen zu den Siegeln |
| Anlage 5 | Empfehlungen des Verbands kirchlicher Archive zum Einsatz von Umweltschutz- und Recyclingpapieren |

Den Kirchengemeinden, den Kirchenbezirken, den Gesamtkirchengemeinden, den Verwaltungsämtern und Verwaltungszweckverbänden in der Evang. Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) sowie den Trägereinrichtungen des Diakonischen Werkes Pfalz wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

-Landeskirchenrat-
Schad
Kirchenregierung



**Beschaffungsliste der wichtigsten Produkte, die in der
Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)
gekauft, verbraucht oder genutzt werden**

Inhaltsverzeichnis

I.	Büro	III.	Sonstiges
1.	Bürogeräte (elektronisch)	1.	Auto
2.	Büroartikel	2.	Strom
3.	Druckaufträge	3.	Geldanlage
4.	Büroausstattung	4.	Veranstaltungen
5.	Küchenausstattung	5.	Catering
6.	Reinigung von Büro, WC, Küche	6.	Präsente
7.	Hygieneartikel	7.	Give-aways
II.	Lebensmittel	8.	Blumen

Allgemeines

Für alle Produkte gelten die Grundsätze 1 – 4 gemäß § 3 der Beschaffungsrichtlinien.

Grundsätze für Produkte für Baumaßnahmen werden in der Richtlinie für ökologisches und energiesparendes Bauen gegeben. Sie werden hier nicht erläutert.

Die folgende Tabelle ist weder vollständig noch abschließend.

Weitere Informationsquellen sind in der Anlage 4 auf der letzten Seite aufgeführt.

I. Büro
1. Bürogeräte

Artikel	Bemerkungen zur ökofairen Herstellung und Beschaffenheit	Öko- oder Sozialsiegel	Besondere Hinweise
Computer, Telefon, Handy und Elektronik	Energieeffiziente und strahlungsarme Geräte bevorzugen.	Blauer Engel, Energystar, TCO-Zeichen, GEEA-Zeichen	Da viele elektronische Geräte mit sog. „Konfliktrohstoffen“ (gravierende Verletzung von Menschenrechten) hergestellt werden, ist zu beobachten, inwiefern der Markt künftig in dieser Hinsicht auch „faire Produkte“ anbietet
Multifunktionsgeräte (Drucken, Scannen, Kopieren, Faxen) beispielsweise: Xerox Festtintengeräte	muss für Recyclingpapier geeignet sein	Blauer Engel Energystar TCO-Zeichen GEEA-Zeichen	Herstellung/ Transport mehrerer Einzelgeräte überflüssig

I. Büro
2. Büroartikel

Es wird ein Basissortiment an Büroartikel über die Hausbeschaffung angeboten. Falls Sie spezielle Wünsche haben müssen diese auf die eigene Kostenstelle gebucht werden.

Artikel	Bemerkungen zur ökofairen Herstellung und Beschaffenheit	Öko- oder Sozialsiegel	Besondere Hinweise
Druckerpatronen	Festtinte ohne toxische Zusätze		i.d.R. bei geleasteten, gemieteten Druckern über den Vertragspartner
Batterien, Akkus	wiederaufladbar		Ladegerät
CD und DVD	Wenn möglich aus recyceltem Polycarbonat		Entsorgung über CD-Recycling
Stifte (Kugelschreiber, Bleistifte, Gelschreiber, Board-, Permanent- und Textmarker)	Recyclingfähige Modelle, umweltfreundliche Herstellung beachten	Blauer Engel/FSC	Wechselminen, nachfüllbar, Rückgabemöglichkeiten nutzen
Büro- und Briefpapier	Recyclingpapier	Blauer Engel	
Briefumschläge	nur Recyclingpapier	Blauer Engel	
Papierprodukte (Blöcke, Flipcharts, Moderationskarten, Karteikarten, Trennstreifen, Haftnotizzettel, Notizzettel, Register, Mappen, Additionsrollen)	nur Recyclingpapier	Blauer Engel	
Korrekturroller, Tipp-Ex	Hergestellt auf Wasserbasis		Nachfüllsystem für Korrekturroller nutzen
Ordner	nur Recyclingqualität	Blauer Engel	Nicht mehr genutzte Ordner an Materialausgabe zurückgeben und wieder verwenden
Heftstreifen	aus Karton	Blauer Engel	Verzicht auf Plastik

I. Büro
3. Druckaufträge

Artikel	Bemerkungen zur ökofairen Herstellung und Beschaffenheit	Öko- oder Sozialsiegel	Besondere Hinweise
Printprodukte	Recyclingpapier <i>(siehe Anmerkung unten)</i>	Blauer Engel	Die Druckerzeugnisse sollten möglichst klimaneutral mit Farben auf Pflanzenbasis gedruckt werden (Umwelt-druckereien)

Für Dokumente, die für eine dauerhafte Archivierung in Frage kommen, ist Anlage 5 – Empfehlung zum Einsatz von Umweltschutz- und Recyclingpapieren – zu beachten.

I. Büro
4. Büroausstattung

Artikel	Bemerkungen zur ökofairen Herstellung und Beschaffenheit	Öko- oder Sozialsiegel	Besondere Hinweise
Möbel	aus nachwachsendem Baumbestand, absoluter Verzicht auf Tropenholz und Eukalyptusholz	Blauer Engel FSC	Spanplatten mit geringer Formaldehydbelastung, möglichst einheimische Produktion
Teppiche	ohne Schaumstoffrücken, aus Fernost nicht ohne Siegel	Goodweave	Holzböden, Steinfliesen bevorzugen (auch hier auf die Herkunft achten, in indischen Steinbrüchen z.B. Kinderarbeit)
Lampen	für Energiesparlampen / LED geeignet	Energieetikett A (bei LED)	nicht benötigte Lampen ausschalten
Glühbirnen	absoluter Verzicht		
Energiesparbirnen, LED		Euroblume	
Leuchtstoffröhren		Euroblume Energieetikett A,B	
Halogenleuchten	Vermeiden, durch LED ersetzen	Euroblume	

I. Büro
5. Küchenausstattung

Artikel	Bemerkungen zur ökofairen Herstellung und Beschaffenheit	Öko- oder Sozialsiegel	Besondere Hinweise
Möbel	aus nachwachsendem Baumbestand, kein Tropenholz ohne Siegel	Blauer Engel FSC	w. o.
Kühlschrank		Euroblume, EU- Energie-Etikett A+++	
Herd		Euroblume, EU- Energie-Etikett A+++	
Spülmaschine		Euroblume, EU- Energie-Etikett A+++	
Kaffeemaschine		Euroblume, Blauer Engel	
Geschirr	kein Einweggeschirr kein Plastik		
Alufolie	absoluter Verzicht		

I. Büro
6. Reinigung von Büro, WC und Küche

Artikel	Bemerkungen zur ökofairen Herstellung und Beschaffenheit	Öko- oder Sozialsiegel	Besondere Hinweise
Reinigungsmittel		ECO-Garantie, Blauer Engel, Europäische Blume	Zitronensäure, Essig, Seifenreiniger, Mikrofasertücher verwenden
Spülmaschinenmittel / Geschirreiniger	Baukastensysteme nutzen	ECO-Garantie	
Rohrreiniger	absoluter Verzicht		Gummistampfer verwenden
Spraydosen	ohne Treibgas		
Desinfektionsmittel	nur wenn gesetzlich vorgeschrieben oder ärztlich verordnet		

Alle Mittel sparsam verwenden. Durch den Dialog mit der Reinigungsfirma wird auf die Auswahl der Produkte und deren Einsatz Einfluss genommen.

I. Büro
7. Hygieneartikel

Artikel	Bemerkungen zur ökofairen Herstellung und Beschaffenheit	Öko- oder Sozialsiegel	Besondere Hinweise
Toilettenpapier	Recyclingpapier	Blauer Engel	
Einmalhandtücher	Recyclingpapier	Blauer Engel	
Stoffhandtücher	Baumwolle	Naturtextil Fairtrade certified Cotton	
Seife		aus kbA*Pflanzenöl	
Mülleimerbeutel		100 % Recycling-Polyethylen-Folie	
Duftsteine	absoluter Verzicht		hoch Wasser belastend, nach TÜV-Süd überflüssig
WC-Spülkastenzusätze	absoluter Verzicht		hoch Wasser belastend, nach TÜV-Süd überflüssig
Duftspray	absoluter Verzicht		hoch Wasser belastend, nach TÜV-Süd überflüssig

* kontrolliert biologischen Anbau

II. Lebensmittel

Artikel	Bemerkungen zur ökofairen Herstellung und Beschaffenheit	Öko- oder Sozialsiegel	Besondere Hinweise
Kaffeemilch/H-Milch	aus der Region oder bio	bio	
Kaffee, Tee	nur aus fairem Handel	Fairtrade und ggf. bio	
Fruchtsäfte	Apfelsaft regional und bio; Säfte aus Südfrüchten aus fairem Handel	Regional und/oder bio oder Fairtrade	keine Einwegflaschen
Mineralwasser	Mehrweg-Glasflaschen bzw. Leitungswasser aus Wassersprudlern		Wassersprudler im Haus nutzen, ggf. anschaffen
Obst	aus der Region, aus fairem Handel und/oder bio	bio und/oder Fairtrade	
Zucker	aus fairem Handel	Fairtrade und ggf. bio	

III. Sonstiges

Artikel	Bemerkungen zur ökofairen Herstellung und Beschaffenheit	Öko- oder Sozialsiegel	Besondere Hinweise
Auto	möglichst leicht, spritsparend, abgasarm, Hybrid- oder Elektrofahrzeug	Energieeffizienz Kategorie A+	Fahrgemeinschaften bilden, wenn möglich ÖPNV nutzen
Strom	Ökostrom	OK-power Label, Grüner-Strom-Label, Recs-Strom nicht ausreichend	Rahmenverträge der Landeskirche für Ökostromtarife mit Naturstrom, den Pflanzwerken und den lokalen Anbietern nutzen
Geldanlage	ethische und ökologische Anlagen		
Veranstaltungen	Umweltstandards dieser Liste beachten	Catering vor Ort: Regional, bio und möglichst Fairtrade	kein Einweggeschirr, getrennte Abfallentsorgung
Catering	Umweltstandards dieser Liste beachten, regionale Anbieter	Regional, bio und möglichst Fairtrade, wenig Fleisch (bzw. ein großes & attraktives vegetarisches Angebot)	kein Einweggeschirr, getrennte Abfallentsorgung
Präsente	Sozial- und Umweltstandards dieser Liste beachten		Außendarstellung ökofair
Give-aways (Schockolade, T-Shirts, Stifte usw.)	Sozial- und Umweltstandards dieser Liste beachten, wenig Verpackungsmüll	bio, Fairtrade, Fairtrade certified cotton, fair wear foundation, global organic textile standards (GOTS)	Außendarstellung ökofair
Blumen	regional, saisonal oder ggf. aus fairem Handel	Fairtrade	

Die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) möchte verhindern, dass Produkte eingekauft werden, bei deren Herstellung und/oder Verarbeitung grundlegende Sozial- und Umweltstandards missachtet wurden.

Aus diesem Grund ist folgende **Erklärung** über das Produkt und seine Herkunft erforderlich (bitte ausfüllen und Anlagen beifügen):

Produkt:

Herkunftsland:

Falls oben genanntes Produkt in einem Billiglohnland hergestellt und/oder bearbeitet wurde, ist folgender **Nachweis** erforderlich:

Zertifizierung

- Das Produkt hat die beiliegende unabhängige Zertifizierung, die bestätigt, dass bei seiner Herstellung und/oder Bearbeitung grundlegende anerkannte Sozial- und Umweltstandards eingehalten wurden (z.B. Fairhandels-Siegel, FSC-Siegel).

Ja Nein

Liegt keine Zertifizierung vor, ist nachfolgende Versicherung abzugeben:

- Ich versichere/Wir versichern/Mein/Unser Lieferant und/oder Hersteller versichert, dass bei der Herstellung und /oder Bearbeitung des Produktes grundlegende anerkannte Sozialstandards, wie die ILO-Kernarbeitsnormen, und Umweltstandards eingehalten wurden. Eine entsprechende Erklärung des Lieferanten und/oder des Herstellers liegt bei.

Ja Nein

Kann auch die obige Versicherung nicht abgegeben werden, ist folgende Zusicherung notwendig:

- Ich erkläre/Wir erklären verbindlich, dass mein/unser Unternehmen, mein/unser Lieferant und/oder der Hersteller folgende aktive und zielführende Maßnahmen eingeleitet haben:

Diese sollen dazu führen, dass bis spätestens..... (Datum) grundlegende Sozialstandards, wie die ILO-Kernarbeitsnormen, sowie Umweltstandards eingehalten werden.

Eine entsprechende Erklärung des Lieferanten und/oder des Herstellers liegt bei.

Ja Nein

Ich stimme/Wir stimmen zu, dass diese Erklärung an Dritte, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Einhaltung grundlegender Sozial- und Umweltstandards in Billiglohnländern einsetzen, weitergegeben werden darf.

Datum _____ Firmenanschrift _____ Unterschrift _____

Die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) möchte verhindern, dass künftig Produkte unter Verletzung von Menschenrechten, zum Beispiel aus ausbeuterischer Kinderarbeit, gekauft werden.

Folgende Produkte sind besonders von Menschenrechtsverletzungen und ausbeuterischer Kinderarbeit betroffen:

- Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien
- Produkte aus Holz
- Elektronische Bauteile oder Produkte
- Agrarprodukte
- Sportartikel
- Bürogeräte

In welchem Land/Ländern werden die von Ihnen angebotenen oben genannten Produkte hergestellt und bearbeitet?

Falls oben genannte Produkte in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet werden, ist folgender Nachweis bzw. Erklärung erforderlich:

Nachweis:

- Eine unabhängige Zertifizierung, die bestätigt, dass das Produkt nicht unter Verletzung von ILO-Kernarbeitsnormen und Menschenrechten, z.B. mittels ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182, hergestellt und/oder bearbeitet wurde (z.B. ein Fair-Handels-Siegel oder Goodweave-Siegel) liegt bei

Ja Nein

Liegt kein Nachweis vor, ist nachfolgende Erklärung abzugeben:

- Ich/Wir versichern, dass das Produkt nach den ILO-Kernarbeitsnormen und insbesondere ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder verarbeitet wurde

Ja Nein

Ich stimme/Wir stimmen zu, dass diese Erklärung an Dritte, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Einhaltung grundlegender Sozial- und Umweltstandards in Billiglohnländern einsetzen, weitergegeben werden darf.

- Ich bin/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

Datum _____ Firmenanschrift _____ Unterschrift _____

Weitere Informationen liefert der Leitfaden für Unternehmen gegen ausbeuterische Kinderarbeit der Kampagne „Aktiv gegen Kinderarbeit“ von EarthLink e.V. (www.aktiv-gegen-Kinderarbeit.de)

Bio-Siegel nach EG-Öko-Verordnung

Das staatliche Bio-Siegel existiert seit 2010 und kennzeichnet Produkte und Lebensmittel, die nach den Vorschriften der EG-Öko-Verordnung produziert wurden. Die Kontrollen finden einmal jährlich durch staatlich zugelassene Kontrollstellen statt. Bei Nicht-Einhaltung der Richtlinien erfolgen Sanktionen; ein Missbrauch des Labels kann Geldbußen und Freiheitsstrafen nach sich ziehen.



Bio-Siegel der ökologischen Anbauverbände

Die Anbauverbände des ökologischen Landbaus, in denen die Mehrheit der deutschen Bio-Bauern organisiert ist, verfügen jeweils über ihre eigenen Bio-Siegel, wie Demeter, Bioland oder Naturland. Ihre Richtlinien sind unterschiedlich streng, sie übertreffen in ihren Anforderungen die

EG-Öko-Verordnung jedoch deutlich. Im Unterschied zur EG-Öko-Verordnung verpflichten sie ihre Mitglieder dazu, den kompletten Betrieb auf ökologischen Landbau umzustellen.

Der Blaue Engel

Der staatliche Umweltzeichen „Blauer Engel“ wurde 1977 ins Leben gerufen und war somit das erste nationale Umweltzeichen. Für die Vergabe werden produktgruppenspezifische Kriterien festgelegt, deren Laufzeit grundsätzlich begrenzt ist. Damit ist eine laufende Erhöhung des Standards gewährleistet. Auszeichnungen werden z.B. bei den Warengruppen Möbel, Wandfarben, Papier oder elektrische Bürogeräte vergeben.



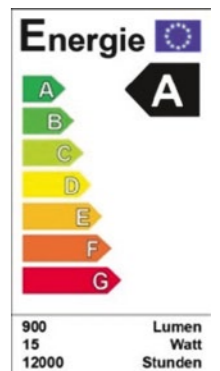
EU Eco Label: Die Europäische Blume



Die Europäische Kommission ist Herausgeberin der „Europäischen Blume“. Bedeutung hat das Umweltzeichen besonders bei Reinigungsmitteln. Im Vergleich zu herkömmlichen Produkten müssen die ausgezeichneten Produkte frei von bestimmten umweltschädigenden Stoffen sein (z.B. bioakkumulierende Konservierungsmittel) und dürfen nur bestimmte Duft- und Farbstoffe enthalten. Die Reinigungswirkung muss mindestens ebenso gut wie bei herkömmlichen Erzeugnissen sein.

EU-Energieetikette

Die Kennzeichnung der Energieverbrauchsklassen ist Richtschnur für viele Elektrogeräte. Neben dem Energieverbrauch enthält die Etikette auch Angaben zu Lärmemissionen und Wasserverbrauch, welche aber keinen Einfluss auf die Einteilung in die jeweilige Klasse haben. Insbesondere im Bereich der Kühl- und Gefriergeräte kam es seit Einführung der EU-Energieetikette zu beträchtlichen Effizienzgewinnen. Bei der EU-Energieetikette handelt es sich um das einzige verpflichtende Nachhaltigkeits-Siegel für Geräte in der EU. Alle anderen Siegel sind freiwilliger Natur.





GEPA

Die GEPA steht mit ihrem Namen dafür ein, dass die Kriterien des Fairen Handels eingehalten werden. Sie handelt seit mehr als 35 Jahren fair. Fairer Handel ist ihr zentraler Unternehmenszweck, die Gesellschafter sind neben Brot für die Welt- evangelischer Entwicklungsdienst weitere kirchliche Entwicklungsorganisationen und Jugendverbände. Die GEPA verwendet Gewinne ausschließlich für die Ziele des Fairen Handels.

Goodweave Siegel



Neben der Abschaffung ausbeuterischer Kinderarbeit berücksichtigt der GoodWeave-Standard auch soziale und ökologische Kriterien für zertifizierte Teppiche. In den Teppichfabriken dürfen keine Kinder unter 15 Jahren beschäftigt werden; ihre Mithilfe bei Heimarbeit ist stark begrenzt und darf nicht auf Kosten der Schulausbildung gehen. Für erwachsene Angestellte werden sichere und hygienische Arbeitsbedingungen sowie angemessene Löhne und Arbeitszeiten gefordert. Die Gesundheits- und Umweltschutzmaßnahmen in den Teppichfabriken werden von GoodWeave regelmäßig kontrolliert.



FSC-Siegel (FSC 100%, FSC Mix, FSC Recycling)

Die „FSC-Siegel“ werden für Holzprodukte vergeben. Herausgeber ist der Forest Stewardship Council (FSC), eine internationale, gemeinnützige Organisation mit Arbeitsgruppen in 43 Ländern. Vertreten im FSC sind u.a. sowohl Umweltorganisationen, Sozialverbände, Gewerkschaften, Interessensvertreter indigener Völker als auch Unternehmen. Die Prüfung und regelmäßige Kontrolle von Forst- und Holzbetrieben erfolgt durch unabhängige, vom FSC akkreditierte Zertifizierer.

TCO-Siegel



Das TCO-Siegel wird für die ergonomische und umwelttechnische Qualität von IT-Hardware vergeben. Das TCO-Siegel existiert in verschiedenen Varianten, die sich voneinander durch eine Jahreszahl unterscheiden. Als Faustregel gilt, dass TCO-Siegel mit einer aktuelleren Jahreszahl auf anspruchsvollere Kriterien aufbauen als die mit einer älteren Jahreszahl.



EU Energy Star

Der Energy Star wurde 1992 von der amerikanischen Umweltschutzbehörde eingeführt. Im Jahr 2003 traf die Europäische Union ein Abkommen mit den USA über die Kooperation beim Energy Star. Die Kriterien sind schwach, über 70% der Geräte auf dem Markt tragen das Zeichen. In der EU wird der Energy Star derzeit z.B. für Desktop-PCs, Notebooks, Bildschirme, Drucker oder Kopiergeräte verwendet.

EcoTopTen



Die Verbraucherinformationskampagne EcoTopTen gibt Kaufempfehlungen auf Basis ökologischer und ökonomischer Kriterien. Zwar handelt es sich bei EcoTopTen um kein Produktlabel im herkömmlichen Sinne, es ist derzeit aber die einzige Produktbewertung, die Aspekte der Nachhaltigkeit mit den Lebenszykluskosten verbindet. Es werden jeweils nur die unter Nachhaltigkeitssicht, Lebensdauer und Funktionalität besten Produkte empfohlen. Es gibt z.B. Produktempfehlungen für Herde, Waschmaschinen, Wäschetrockner oder Kühlschränke.

Fairtrade



Das Fairtrade-Siegel ist ein unabhängig kontrolliertes Produktsiegel für Fairen Handel. Es werden gezielt Kleinbauern und Arbeiter in den Entwicklungsländern gefördert und ihre Position auf dem Weltmarkt verbessert. Wichtige Bestandteile der Standards sind zum Beispiel ein fester Mindestpreis, Prämien für die lokale soziale Infrastruktur und Umweltstandards. Fairtrade steht für ethisches Handeln, Nachhaltigkeit und Transparenz – und baut so eine Brücke zwischen Produzenten und Verbrauchern. Zurzeit profitieren 1,5 Millionen Kleinbauern und Arbeiter in über 74 Ländern vom Fairen Handel.

Fairtrade Certified Cotton



Das Fairtrade-Siegel kennzeichnet Baumwolltextilien aus fair gehandelter Baumwolle, welche vor allem menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Hersteller, aber auch eine umweltverträgliche Produktion unterstützen soll. Die sozialen Kriterien gehen über die ILO Kernkriterien hinaus und umfassen z.B. auch Mindestlöhne, garantierte Mindestpreise und langfristige Abnahmegarantien. Über die ökologischen Kriterien werden nachhaltige Anbaumethoden gefördert.



Fair Wear Foundation

Die Fair Wear Foundation legt wert auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen im gesamten Produktionsprozess und setzt sich dabei sehr für die Mitbestimmung und faire Löhne der Arbeiter ein. Es legt allerdings keine ökologischen Standards fest. Hierbei handelt es sich um eine MSI (Multi Stakeholder Initiative). Die FWF-Stiftung ist aktiv in Bangladesch, China, Indien, Indonesien, Mazedonien, Polen, Rumänien, Tunesien und in der Türkei.

Global Organic Textile Standard (GOTS)

Mit dem Global Organic Textile Standard (GOTS) wurden weltweit anerkannte Richtlinien geschaffen, die eine nachhaltige Herstellung von Textilien gewährleisten, angefangen von der Gewinnung der biologisch erzeugten Rohstoffe über eine umwelt- und sozialverantwortliche Fertigung bis hin zur transparenten Kennzeichnung, und damit dem Verbraucher eine glaubwürdige Qualitätssicherheit bieten. Der Standard ermöglicht es der verarbeitenden Industrie, ihre Textilien aus Biofasern auf Basis einer Zertifizierung anzubieten, die in allen wichtigen Handelsmärkten anerkannt ist.





Empfehlungen zum Einsatz von Umweltschutz- und Recyclingpapieren

I. Vorbemerkung

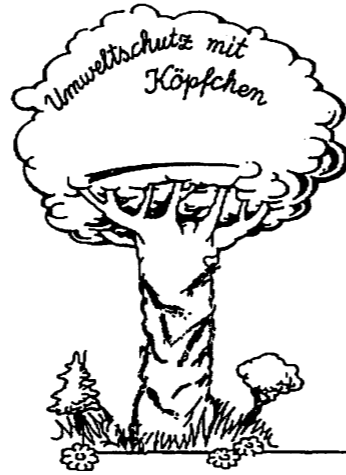
Umweltschutz geht uns alle an - deshalb verwenden kirchliche Verwaltungen schon seit einigen Jahren Umweltschutz- und Recyclingpapiere. Sie setzen damit ein sichtbares Zeichen für die Erhaltung der Schöpfung.

In der täglichen Verwaltungspraxis gibt es Bereiche, in denen der Einsatz von Umweltschutz- und Recyclingpapieren sinnvoll und geboten ist. Daneben bestehen allerdings Arbeitsgebiete, in denen sich die Verwendung dieser Papiere verhängnisvoll auswirken würde. Denn nur wenige wissen, dass Umweltschutz- und Recyclingpapiere nicht lange haltbar sind. Wichtige Informationen gingen der kirchlichen Verwaltung schon bald verloren, wenn sie sich nur auf die Umweltschutzpapiere verlassen würde. Der späteren Forschung würden die Quellen vernichtet.

Umweltschutz- und Recyclingpapiere sind nicht alterungsbeständig und daher nicht archivfähig.

Der Verband kirchlicher Archive gibt mit diesem Faltblatt eine Entscheidungshilfe für den Einsatz von Umweltschutz- und Recyclingpapieren. Ziel der Empfehlung ist es, den Umweltschutz und die Verpflichtung zur Erhaltung kirchlicher Überlieferung in einen sinnvollen Einklang zu bringen.

Umweltschutz geht uns alle an - die Dokumentation unserer Geschichte aber auch!



II. Generelle Verwendungsmöglichkeiten für Umweltschutz- und Recyclingpapiere

- ◆ Abrechnungen
- ◆ Anmeldungen zu Amtshandlungen
- ◆ An- und Abmeldungen Kindergarten
- ◆ Beihilfeanträge
- ◆ Bestell- und Entleihzettel
- ◆ Briefumschläge
- ◆ Büromittelanforderungen
- ◆ Druck- und Kopieraufträge
- ◆ Einladungen aller Art
- ◆ Gebührenformulare
- ◆ Jahresplaner
- ◆ Karteikarten
- ◆ Konzeptpapier
- ◆ Kurzmitteilungsblocks
- ◆ Laufzettel
- ◆ Lohnzettel
- ◆ Mahnschreiben
- ◆ Niederschriften zu Kassenprüfungen
- ◆ Notizblätter
- ◆ Quittungsblocks
- ◆ Reisekostenanträge und -abrechnungen
- ◆ Sammel- und Beitragslisten
- ◆ Schriftwechsel zu Kirchenbuchauszügen
- ◆ Schriftwechsel mit dem Kirchensteueramt über Steuerpflichtige
- ◆ Stenoblocks
- ◆ Telefonnotizen
- ◆ Telefonverzeichnisse
- ◆ Tisch- und Taschenkalender
- ◆ Überweisungen zum Konfirmanden- und Religionsunterricht
- ◆ Urlaubsanträge
- ◆ Verpackungs- und Transportmaterial
- ◆ Wahlunterlagen (Stimmzettel)

III. Verwendung von Umweltschutz- und Recyclingpapieren für Druckerzeugnisse

1. Druckerzeugnisse einer Verwaltung sind generell **archivwürdig**. Umweltschutz- und Recyclingpapiere sollen deshalb nur für Druckerzeugnisse verwendet werden, die in mehreren Exemplaren aufgelegt werden. Die Druckvorlage (das Original) sollte in mindestens einem Exemplar auf alterungsbeständigem Papier hergestellt werden.

2. **Mit dieser Einschränkung** können Umweltschutz- und Recyclingpapiere für folgende Druckerzeugnisse verwendet werden:

- ◆ Aktenpläne
- ◆ Aushänge
- ◆ Gemeindebriefe
- ◆ Geschäftsordnungen
- ◆ Gottesdienstordnungen
- ◆ Halbjahres- und Jahresprogramme
- ◆ Hausmitteilungen
- ◆ Informationsblätter für Besucher
- ◆ Organisationspläne
- ◆ Periodica/Broschüren
- ◆ Personalübersichten
- ◆ Pressemitteilungen
- ◆ Rechenschafts- und Jahresberichte
- ◆ Sitzungsvorlagen, -protokolle
- ◆ Veranstaltungsprogramme

IV. Verwendung von Umweltschutz- und Recyclingpapieren für Korrespondenz

Den kirchlichen Dienststellen wird empfohlen, für ihre **Ausgangskorrespondenz** mit Privatpersonen Umweltschutz- und Recyclingpapiere zu verwenden. Die Kirche kann auf diese Weise am ehesten der erwarteten Vorbildfunktion nach außen entsprechen. Für die in den Akten verbleibende Fertigung (Durchschlag) ist nur **alterungsbeständiges Papier** zu verwenden.

In der Korrespondenz mit Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts und ähnlichen Institutionen, die gemäß gesetzlicher Grundlage der Archivierungspflicht unterliegen, ist ebenfalls nur **alterungsbeständiges Papier** zu verwenden.

V. Verwendung von Umweltschutz- und Recyclingpapieren für Fotokopien

Recycling- und Umweltschutzpapiere sind nicht in jedem Fall für die Anfertigung von Fotokopien geeignet, da Fotokopien auf Umweltschutz- und Recyclingpapieren auch in archivwürdige Akten gelangen. Es wird daher empfohlen, beim Fotokopieren je nach Verwendungszweck eine Wahlmöglichkeit zwischen *Recycling- und Umweltschutzpapieren* einerseits und *alterungsbeständigem Papier* andererseits anzubieten.

Die Verwendung von *Recyclingkopierpapier* wird von nahezu allen Kopiergeräteherstellern erlaubt.

VI. Schreibmaterialien

Es hilft wenig, auf alterungsbeständigem Papier zu schreiben, wenn die verwendeten Schreibmaterialien nicht archivfähig sind.

- **archivfähige Schreibmaterialien** sind z.B.:
Faserschreiber auf alterungsbeständiger Pigmenttuschebasis, Druck- Schreib- und Kopiermaterialien, auch Laserdrucker und -kartuschen, mit der DIN-ISO-Norm 11798
- **nicht archivfähig** sind z.B.:
Filtzstifte, Carbonfarbbänder, Tintenstrahldrucker, Tinte, Thermopapier bei Telefaxgeräten; die DIN-ISO-Norm 12757-2 für Kugelschreiber prüft die Dokumentenechtheit, nicht die Beständigkeit

VII. Alterungsbeständiges Papier

muss der DIN-ISO Norm 9706 entsprechen.
Wichtig: Dieses Papier ist nicht teurer!

VIII. Einsparung von Papier

Mit jeder Art Papier sollte sparsam umgegangen werden. Jedem Verbrauch von Papier muss die Überlegung vorausgehen, ob der Einsatz grundsätzlich und im geplanten Umfang notwendig ist.

Kontaktadresse für weitere Auskünfte:



Das Archiv - verlässlicher Partner einer sachgerechten Schriftgutverwaltung.

Merkposten !

Jeweils mindestens ein Archivexemplar auf alterungsbeständigem Papier erstellen!

SAISONKALENDER

Einkaufstipps für saisonale Produkte

OBST

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Apfel	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Aprikose	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Birne	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Erdbeere	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Haselnuss	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Heidelbeere	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Kirsche, süß	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Kirsche, sauer	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Pfirsich	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Pflaumen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Melone	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Weintraube	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Walnuss	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

Bewertung der CO₂-Belastung nach dem Ampelprinzip
(grün = wenig CO₂)

■	Überwiegend saisonal, fair und ökologisch erhältlich
■	Lagerware
■	Gewächshaus unbeheizt oder Folienanbau
■	Gewächshaus beheizt
■	Nicht im Handel erhältlich oder nur als Importware mit hoher CO ₂ -Belastung

GEMÜSE



	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Aubergine	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Blumenkohl	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Bohnen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Broccoli	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Champignon	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Chirorée	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Chinakohl	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Erbsen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Feldsalat	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Fenchel	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Gurken	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Grünkohl	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Kopfsalat	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Kartoffeln	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Kürbis	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Mangold	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Möhren	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Pastinaken	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Paprika	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Porree	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Radieschen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Rettich	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Rhabarber	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Rosenkohl	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Rote Beete	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Rotkohl	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Rucola	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Schwarzwurzel	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Sellerie	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Spargel	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Steckrüben	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Spinat	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Tomaten	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Weiß-/Spitzkohl	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Wirsing	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Zuckermais	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Zucchini	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Zwiebel	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■



Arbeitsstelle
Frieden und Umwelt
der Evangelischen Kirche der Pfalz
(Prot. Landeskirche)

Kontakt:

Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
der Evangelischen Kirche der Pfalz
Große Himmelsgasse 3
67346 Speyer

Tel. 0 62 32 - 67 15-14

umwelt@frieden-umwelt-pfalz.de

www.frieden-umwelt-pfalz.de